

# Besondere Teilnahmebedingungen für die AERO Friedrichshafen 2026

**MFN** Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend "MFN" genannt.

**FNC** Die fairnamic GmbH wird nachfolgend "FNC" genannt.

**OSC** Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Online Service Center, nachfolgend "OSC" genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

**AGB** Die Allgemeinen Teilnahmerichtlinien der fairnamic für den Standort Friedrichshafen (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter [www.aero-expo.de/teilnahmerichtlinien](http://www.aero-expo.de/teilnahmerichtlinien).

## Allgemeine Veranstaltungsinformationen

### 1. Öffnungszeiten

Die AERO findet vom 22.04.2026 bis 24.04.2026 von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am 25.04.2026 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr auf dem Gelände der MFN statt.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn

### 2. Standbelegung, Auf- und Abbauzeiten

#### 2.1 Aufbau

|             |                  |                          |
|-------------|------------------|--------------------------|
| Mittwoch,   | 15. April 2026   | 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr  |
| Donnerstag, | 16. April 2026   | 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr  |
| Freitag,    | 17. April 2026   | 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr  |
| Samstag,    | 18. April 2026   | 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr  |
| Sonntag,    | 19. April 2026   | 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr  |
| Montag,     | 20. April 2026   | 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr  |
| Dienstag,   | 21. April 2026** | 7:00 Uhr durchgehend bis |
| Mittwoch,   | 22. April 2026   | 08:00 Uhr                |

\*\* Ab Dienstag, 21. April 2026, 20:00 Uhr dürfen nur noch interne Aufbauarbeiten durchgeführt werden. Das Befahren der Hallen mit Fahrzeugen ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet. Ein vorgezogener Aufbau (vor dem 15.04.2026) muss vorab mit der Projektleitung abgesprochen und von dieser genehmigt werden.

#### 2.1.1 Anflugzeiten der AERO Friedrichshafen 2026

|                 |                       |                            |
|-----------------|-----------------------|----------------------------|
| Mittwoch,       | 15. April 2026        | 08:00 bis 16:00 Uhr        |
| Donnerstag,     | 16. April 2026        | 08:00 bis 16:00 Uhr        |
| Freitag,        | 17. April 2026        | 08:00 bis 16:00 Uhr        |
| <b>Samstag,</b> | <b>18. April 2026</b> | <b>09:00 bis 14:00 Uhr</b> |
| <b>Sonntag,</b> | <b>19. April 2026</b> | <b>09:00 bis 14:00 Uhr</b> |
| Montag,         | 20. April 2026        | 08:00 bis 18:00 Uhr        |
| Dienstag,       | 21. April 2026        | 08:00 bis 18:00 Uhr        |

#### 2.2 Abbau

25.04.2026 ab 16:00 Uhr – 28.04.2026 bis 20:00 Uhr

Ein vorzeitiger Abbau während der Messelaufzeit ist grundsätzlich nicht gestattet. Aussteller, die gegen diese Regelung verstößen, verlieren das Anrecht auf die Standplatzierung im Folgejahr. Bei besonders schweren Verstößen behält sich die Messeleitung weitere Schritte vor. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGBs.

## 2.3 Anrecht auf Standplatzierung des Vorjahres

Die Aussteller haben grundsätzlich das Recht, Ihren Stand aus dem Vorjahr wieder zu buchen. Dieses Recht ist bis zum 31. Juli gültig. Anschließend verfällt dieses Recht und die Standfläche kann anderen Ausstellern angeboten werden.

Die FNC behält sich vor, auch vor diesem Datum Änderungen an der Platzierung vornehmen zu dürfen.

## 3. Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung zur AERO 2026 erfolgt unter Verwendung des Online-Formulars, das vollständig ausgefüllt sein muss. Der Aussteller erklärt der fairnamic hiermit seinen ernsthaften Teilnahmewunsch.

Die Übermittlung des Online-Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die fairnamic unterbreitet dem Aussteller einen schriftlichen Platzierungsvorschlag, der des Einverständnisses des Ausstellers innerhalb der ihm gesetzten Antwortzeit bedarf.

**Das Platzierungseinverständnis des Ausstellers stellt das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nach dessen Eingang bei der fairnamic nicht mehr einseitig zurücktreten kann.** Der Vertrag mit der fairnamic über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst durch die Zulassungsunterlagen der fairnamic, die die Vertragsannahme darstellt, zustande. Nachträgliche wesentliche Anpassungen des Vertrags auf Bestreben des Ausstellers (z.B. Änderung des Vertragspartners, Umplatzierungswunsch etc.) nach Zustandekommen des Vertrages können mit weiteren Kosten verbunden sein.

Mit dem Absenden des Platzierungseinverständnisses, das noch keinen Anspruch auf eine Teilnahme begründet, erkennt der Aussteller die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien, die Hausordnung, die Datenschutzverordnung sowie alle weiteren Teilnahmebedingungen, die unter [www.aero-expo.de/teilnahmerichtlinien](http://www.aero-expo.de/teilnahmerichtlinien) aufgelistet sind, an.

## 4. Beteiligungspreis, Rabatte, Ausstellerausweise, Mitaussteller

**4.1** Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung und die Reinigung der Hallen.

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Sollte ein doppelgeschossiger Stand genehmigt werden, so wird für die Doppelgeschoss-Grundfläche 50% des Beteiligungspreises berechnet.

### 4.2 Mengenrabattstaffel

|                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| Fläche bis 150 m <sup>2</sup> :       | volle Berechnung |
| Fläche von 151 – 250 m <sup>2</sup> : | 5%               |
| Fläche von 251 – 350 m <sup>2</sup> : | 10%              |
| Fläche von 351 – 500 m <sup>2</sup> : | 15%              |
| Fläche ab 501 m <sup>2</sup> :        | 20%              |

Bis zu einer Standfläche von 150 m<sup>2</sup> Berechnung des Listenpreises; darüber hinaus findet die o.g. Staffelung Anwendung. Berechnungsbeispiel für eine Standfläche mit Flugzeug-Exponaten von 320 m<sup>2</sup>:

$$\begin{aligned} 150 \text{m}^2 \times 86\text{€} &= 12.900\text{€} \\ + 100 \text{m}^2 \times 81,70\text{€} (\triangleq 5\%) &= 8.170\text{€} \\ + 70 \text{m}^2 \times 77,40\text{€} (\triangleq 10\%) &= 5.418\text{€} \\ = \text{Gesamtsumme:} &= 26.488\text{€} \end{aligned}$$

## 4.3 Start-Up Rabatt

Unternehmen, bei denen die Gründung zum Anmeldezeitpunkt nicht länger als 4 Jahre zurückliegt, erhalten 50% Rabatt auf den Beteiligungspreis. Der Nachweis ist durch die Zusendung des Handelsregisterauszugs an das AERO-Projektteam (zuständige/r Projektmanager/in) zu erbringen.

Dabei wird der Start-Up Rabatt nur für neu gegründeten Firmen gestattet, die nicht vorher unter anderem Namen firmiert haben oder von anderen Firmen aufgekauft wurden oder eine Tochterfirma eines anderen Unternehmens sind.

## 4.4 Ausstellerausweise

Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen Ausstellerausweise wird auf Basis der gebuchten Standgröße gestaffelt. Die exakte Anzahl der zustehenden Ausweise können der Beteiligungsrechnung entnommen werden.

## 4.5 Mitaussteller

Die Aufnahme von Mitausstellern auf dem Stand des Hauptausstellers ist möglich, muss allerdings durch Ausfüllen des Online-Mitausstellerformulars angemeldet werden. Die Mitausstellergebühr beträgt 450,00 €/mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller: AGB [www.aero-expo.de/teilnahmerichtlinien](http://www.aero-expo.de/teilnahmerichtlinien). Mitaussteller erhalten 2 kostenlose Ausstellerausweise.

## 5. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung zu 100% sofort fällig. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der fairnamic. Bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

## 6. Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich. Nach der Zulassung ist ein Rücktritt mit folgenden Kosten verbunden:

Ab 16 Wochen vor Beginn der Messe: 50% des Gesamtrechnungsbetrages

Ab 12 Wochen vor Beginn der Messe: 80% des Gesamtrechnungsbetrages

Ab 8 Wochen vor Beginn der Messe: 100% des Gesamtrechnungsbetrages

## 7. Einfahrtsregelung/Kaution

Aussteller der AERO 2026 können während des Auf- und Abbaus vom 15.04 – 19.04.2026 ohne Zutrittsausweise und Kaution einfahren. Am 20.04 und 21.04. wird für Fahrzeug größer als ein Auto (ab Sprinter), eine Kaution in Höhe von 200€ in bar verlangt. Bei rechtzeitiger Ausfahrt wird diese wieder zurückgestattet. LKWs müssen spätestens nach 3 Stunden das Gelände wieder verlassen. Aussteller mit Parkausweisen benötigen keine Kaution. Während der Messelaufzeit können Aussteller auf der A-Achse bis maximal 08:30 Uhr einfahren und ab 18:00 Uhr wieder ausfahren, auf der B-Seite durchgängig, mit Ausnahme des letzten Messestages. Am 25. April 2026 ist eine Ein- bzw. Ausfahrt nur bis 15 Uhr möglich und dann wieder ab 19:00 Uhr. Änderungen behält sich die Messeleitung vor.

## 8. Standpartys

Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich bei der Projektleitung angemeldet werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar. Die FNC behält sich vor, für zusätzlich erforderliche Bewachung und Reinigung eine Gebühr zu erheben.

Die Buchung von Security ist ab einer Zahl von 100 Gästen obligatorisch.

## 9. Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Standbauten mit komplett geschlossene Standwände sind nicht gestattet, jede Seite darf maximal bis zur Hälfte bebaut werden. Stände, die direkt an der Hallenwand sind, sind davon ausgenommen.

Stände, die die Standard-Bauhöhe von 3,50 m überschreiten oder Sonderkonstruktionen sind, müssen bei der Projektleitung mittels bemaßter Pläne zur Genehmigung bis 13.03.2026 an [aero@fairnamic.com](mailto:aero@fairnamic.com), sowie an den entsprechenden Verantwortlichen eingereicht werden. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Deckenabhängigkeiten.

## 10. Bodenbelag

Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärbung ist nicht möglich. Für alle Messestände in den Hallen A1, A2, A3, A4, A5, A6 ist die Verwendung eines Bodenbelags verpflichtend. Für die Hallen B1, B2, B3, B4, B5, ist die Verwendung eines Bodenbelags erwünscht. Dieser ist nicht im Beteiligungspreis enthalten, kann jedoch im OSC bestellt werden.

## 11. Direktverkauf

Der Direktverkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

## 12. W-Lan

Die MFN verfügt über ein eigenes W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

## 13. Musiknutzung / GEMA

Wenn Sie an Ihrem Stand Musik abspielen, müssen Sie diese zwingend bei der GEMA anmelden - **auch bei GEMA-freier Musik.** Weitere Infos finden Sie [hier](#).

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Messe bezahlt und auch sonst keine Urheberrechtsverletzungen begangen werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen können über [www.aero-expo.de/teilnahmerichtlinien](http://www.aero-expo.de/teilnahmerichtlinien) abgerufen werden.

## 14. Catering

Für Catering- und Getränkebestellungen steht der [offizielle Vertragspartner](#) der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar. Die Gebühr für externe Caterer beträgt 100,00 €/pro Tag/Fahrzeug. Fremd-Caterer müssen bei der FNC angemeldet werden und es muss bei der Projektleitung eine entsprechende Genehmigung beantragt werden.

## 15. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Eine Standbewachung kann im OSC bestellt werden.

## 16. Einsatz von Arbeitsmitteln

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/ Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

## 17. Zusatzleistungen

Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung bis 80l pro Tag: 2,30€/m<sup>2</sup>  
Zusätzlicher Müll muss über das OSC kostenpflichtig angemeldet werden.
- Energiepauschale: 71€

**Stromanschlüsse müssen separat über das OSC gebucht werden.**

- AUMA-Beiträge werden von der FNC für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 €/m<sup>2</sup>.
- Medienpauschale (Pflichteintrag für alle Medien): Alle Aussteller werden auf der Webseite der AERO Friedrichshafen aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Für den Pflichteintrag wird eine Pauschale von 260,00€ erhoben. Zusätzliche kostenpflichtige Einträge im Ausstellerverzeichnis oder Warenverzeichnis sind möglich.

Der Eintrag muss vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die FNC keinerlei Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird mit Bekanntgabe des OSC-Zugangscodes mitgeteilt.

Alle Services und weitere Leistungen können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen.

## 18. Gebühren für Ausstellungsflugzeuge

- Start- und Landegebühren für anfliegende Ausstellungsflugzeuge sind ab 4t MTOW direkt beim Bodensee Airport Friedrichshafen (EDNY) zu entrichten. Unter 4t MTOW übernimmt die FNC im Zuge der AERO Friedrichshafen. Abstellgebühren auf Flughafenflächen sowie Gebühren für weitere Services des Flughafenbetreibers oder eines Handlingsagenten werden nicht von der FNC übernommen. Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass ausschließlich die Gebühren für jene Luftfahrzeuge übernommen werden, welche auf der Ausstellungsfläche präsentiert werden. Gebühren für Abholer-Luftfahrzeuge etc. sind vom Betreiber selbstständig zu entrichten. Es obliegt dem Luftfahrzeugbetreiber, die Abrechnung mit dem Flughafenbetreiber zu organisieren.
- Für Static Display Aussteller mit Flugzeugen erhebt die AERO Friedrichshafen eine Aircraft Handling Fee in Höhe von 300,00€ pro Flugzeug für Ground Handling, erhöhte Sicherheitsvorkehrungen und Bezäunung.
- Zoll-Gebühren für Ausstellungsflugzeuge von Non-EU Ausstellern, die der FNC in Rechnung gestellt werden, werden nach der AERO Friedrichshafen entsprechend an die Aussteller weiterberechnet.

## 19. Preisgestaltung/Reverse-Charge-Verfahren

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

## 20. Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die FNC, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen. (Weitere Details: [www.aero-expo.de/teilnahmerichtlinien](http://www.aero-expo.de/teilnahmerichtlinien))

## 21. Rechtliche Hinweise

**Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen:** bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die FNC einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu die Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

**Erfüllungsort** für beide Seiten ist Friedrichshafen. Gerichtsstand ist Tettnang/ Ravensburg.

HRB-Nr. 742665 Handelsregister B, Amtsgericht Ulm

Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages.